

# Aktuell

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **70 (1995)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## ABZ – QUO VADIS?

Die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich ABZ hat zwei weitere Rücktritte zu verzeichnen. Heinz Haas, seit 1989 Mitglied des Vorstandes und Präsident der Baukommission, ist auf Ende 1994 von seinen Ämtern zurückgetreten. Seinen Entschluss begründet er unter anderem mit dem Klima im Vorstand, das «sicher nicht als gut» bezeichnet werden könne, wie Haas in einem Brief im ABZ-Forum schreibt. Ausserdem bemängelt er, dass auf allen Ebenen der ABZ heute meist Personen- anstatt Wohnbaupolitik betrieben werde. Nach Jörg Frauenfelder und Heidi Hofer-Schweingruber ist dies der dritte Rücktritt aus dem 1993 gewählten Vorstand.

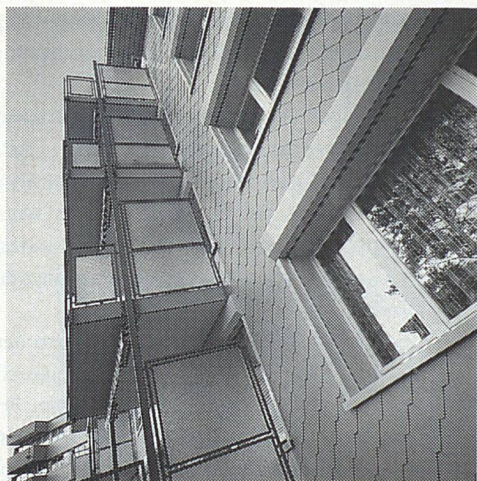
Ausserdem hat der seit April 1993 amtierende Geschäftsleiter Otto Frei den Vorstand darüber informiert, dass er sich Mitte 1995 von der Genossenschaft trennen möchte. In einem an alle Mitglieder versandten Schreiben der ABZ heisst es, dass die beiden Rücktritte in keinem Zusammenhang stünden. Der Entschluss des Geschäftsleiters wird wie folgt begründet: «Trotz gegenseitig grosser Anstrengung ist es nicht gelungen, eine tragfähige gemeinsame Basis für eine zukunftsgerichtete Zusammenarbeit zu finden.» Peter Schmid, Vizepräsident der ABZ, dementiert ausdrücklich die Version der NZZ, wonach Otto Frei wegen

seiner Mitgliedschaft in der FDP vom Vorstand unter Druck gesetzt worden sei. «Otto Frei hätte uns auch verlassen, wenn er in der SP wäre. Das hat nichts miteinander zu tun.» Schmid möchte zu den internen Angelegenheiten zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Auskünfte erteilen – unter anderem um die persönlichen Rechte von Otto Frei zu wahren. Er bestätigt aber, dass die frei werdende Stelle ausgeschrieben werde. Zudem sei der Vorstand selbst aktiv und halte nach geeigneten Personen Ausschau. Drittens sei zusätzlich eine private Firma mit der Personalsuche beauftragt worden. Peter Schmid's wichtigstes Anliegen ist

zurzeit, zu einer Beruhigung der Situation beizutragen. «Wir brauchen Zeit, um zunächst einmal intern eine Lagebeurteilung vorzunehmen und uns über die weiteren Schritte zu einigen», betont er. Dazu gehöre auch die Regelung der Informationspolitik. Nicht zur Debatte stehe seine Funktion als interimistischer Präsident: «Der Vorstand steht voll hinter mir», erklärt Peter Schmid.

ZU

Im nächsten «wohnen», das Mitte März erscheint, werden wir ein ausführliches Interview zur Situation in der ABZ publizieren.



**Die Renovation in einem bewohnten Haus kann nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn die Mieter von allem Anfang an miteinbezogen werden. Wir machen das.**